Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 17. Juli 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Programm

zur 35. Generalversammlung des schweiz. Piusvereins und der Wallfahrt zum Grabe des sel. Petrus Canisius

anläßlich der 300jährigen Gedächtnisfeier seines Todestages
(21. Dezember 1597)
in Freiburg den 23., 24., 25. und 26. August 1897.

A. Für die deutsche Schweiz.

Montag den 23. August:

Nachmittags von 12—3 Uhr: Ankunft der Pilgerzüge und Festteilnehmer aus der deutschen Schweiz. Bezug der Quartiere.

Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Zentralkomitee des Piusvereins im Saale des theologischen Konviktes (Canisianum).

Abends 8 Uhr: Begrüßung des Hochwst. Diözesanbischofs und der andern anwesenden Bischöfe vor dem bischöflichen Palast.

Abends 8. 30: Begrüßungsfeier in der Canisiusfesthalle (im Hofe des Kollegiums St. Michael).

Dienstag den 24. August:

Vormittags 7. 30: Pontifikalamt mit deutscher Festpredigt, bei günstiger Witterung im Hofe des Kollegiums, bei ungünstiger Witterung in der Kollegiumskirche (Grabkirche des sel. Petrus Canisius).

Vormittags 9. 30: Versammlung der verschiedenen katholischen Vereine und Sektionen und zwar:

1. Erziehungsverein, im großen Saale des Gymnasiums. Präsident: Hochw. Hr. Kammerer Zuber, Pfarrer in Bischofszell.
2. Sektion für kirchliche Kunst und Wissenschaft im Arbeiterheim St. Moritz in der Au. Präsident: Monseigneur J. Stammler, Pfarrer in Bern.
3. Sektion für Preß-, Rechts- und Vereinswesen, in der Rotunde des Pavillon Tivoli.
4. Sektion für „Charitas", im großen Saale des Kornhauses (Grenette). Präsident: Hochw. Hr. P. Rufin Steiner, O. C., Sursee.

Nachmittags 1 Uhr: Mittagessen für die mit Karten versehenen Festteilnehmer in der Canisiusfesthalle.

Nachmittags 4 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung in der Franziskanerkirche.

Abends 8 Uhr: Lichterprozession, mit den Reliquien des sel. Petrus Canisius, von der Notre-Dame-Kirche aus über die Bürglen- und Loretto-Kapelle. Daselbst Segen mit dem Sanktissimum. Rückkehr und Schlußfeier in der Kollegiumskirche (St. Michael).

NB. Die Teilnehmer an der Prozession versammeln sich um halb 8 Uhr auf dem Platze vor der Notre-Dame-Kirche und haben sich mit Kerzen zu versehen. — Bei ungünstiger Witterung findet an Stelle der Lichterprozession um die gleiche Zeit ein Abendgottesdienst mit feierlichem Segen in der Sankt Nikolauskirche statt.

Mittwoch den 25. August:

Vormittags 8 Uhr: Trauergottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der St. Nikolauskirche.

Vormittags 10 — 11½ Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung in der Franziskanerkirche.

Vormittags 11½ Uhr: Schlußfeier mit «Te Deum» in der St. Michaelskirche. Heimkehr der Pilger nach Spezial-Fahrplan.

B. Für die französische und italienische Schweiz.

Mittwoch den 25. August:

Nachmittags: Ankunft der Pilgerzüge. Bezug der Logis.

Nachmittags 4 Uhr: Vereinigung der französischen Kommission des Piusvereins im Saale des Canisianums.

Abends 8. 30: Gesellige Vereinigung in der Canisiusfesthalle. Begrüßungsreden.

Donnerstag den 26. August:

Vormittags 8 Uhr: Pontifikalamt mit französischer Predigt in der Kollegiumskirche.

Vormittags 10 Uhr: Generalversammlung in der Franziskanerkirche.

Nachmittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Festpavillon.

Abends 8 Uhr: Lichterprozession mit den Reliquien des sel. Petrus Canisius, von der St. Nikolauskirche durch die Stadt nach der Kollegiumskirche. Schlußfeier in der Kollegiumskirche.

Freitag den 27. August:

Vormittags 6 Uhr: Generalkommunion in der Kollegiumskirche.

Vormittags 8 Uhr: Requiem in der St. Nikolauskirche. Rückfahrt der Pilgerzüge.

Bemerkungen zum Programm.

1. Sämtliche Pilger sollen sich sogleich nach der Ankunft beim Quartier- und Auskunftsbureau melden, wo ihnen zur Auffindung der Logis die nötigen Weisungen erteilt werden.

2. Die Teilnehmer sind gebeten, sofort bei der Ankunft

sich Bankettkarten für das Mittagessen am Dienstag (resp. Donnerstag) zu verschaffen, damit der Wirt sich nach der Zahl der Gäste richten kann.

3. Diejenigen Pilger aus der romanischen Schweiz, welche einzeln und in Gruppen während den Tagen des 25., 26. und 27. August den Festlichkeiten der schweizerischen Landeswallfahrt und der Generalversammlung des schweizerischen Piusvereines beiwohnen wollen, sind gebeten, bis spätestens 10. August bei Hrn. Losey, Präsident des Quartierkomite's, Freiburg, sich anzumelden. Das Quartierkomite lehnt jede Verantwortlichkeit für die Unterkunft derjenigen Pilger ab, welche sich nicht zum voraus angemeldet haben.

4. Für die Generalversammlung für Vereinsmitglieder und Festteilnehmer aus der italienischen Schweiz ist ein eigenes Lokal reserviert und zur Abhaltung der italienischen Predigt die Notre-Dame-Kirche bestimmt.

5. Sämtliche Hochw. Geistliche, welche während des Festes in Freiburg zelebrieren wollen, sind ersucht, gleich am ersten Tage auf dem Quartierbureau in Erfahrung zu bringen, in welcher Kirche und zu welcher Zeit sie hiefür Gelegenheit finden. Es ist durchaus notwendig, daß diese Anordnung beobachtet wird, damit nicht Unannehmlichkeiten entstehen.

6. Der Zutritt zu allen öffentlichen und Sektionsversammlungen steht jedermann frei.

7. Wer einen Gegenstand in einer Sektionsversammlung zur Sprache bringen will, soll sich darüber bis zum 10. August mit dem Präsidenten der betreffenden Sektion in's Einvernehmen setzen.

8. Während der Festtage veranstaltet die Sektion für christliche Kunst und Wissenschaft eine Ausstellung von kirchlichen Kunstgegenständen im Arbeiterheim Sankt Moritz; dagegen fällt die Sektionsversammlung mit Rücksicht auf den unmittelbar vorausgegangenen IV. internationalen wissenschaftlichen Kongreß aus.

9. Zum Empfange des hl. Bußsakramentes in den drei Landessprachen ist Gelegenheit geboten in der Notre-Dame-Kirche, Kollegiums- und Kapuziner-Kirche. Nähere diesbezügliche Mitteilungen werden an den Kirchentüren angeschlagen sein. — Es wird den Pilgern empfohlen, womöglich zu Hause zu beichten.

10. Die Grabkapelle und das Wohn- und Sterbezimmer des sel. Petrus Canisius stehen den Pilgern den ganzen Tag über zur Besichtigung offen.

An die Mitglieder des schweizerischen Piusvereines
und an die
Katholiken des Schweizerlandes überhaupt.

Liebwerte Vereinsgenossen und Glaubensbrüder!

Am Feste des hl. Apostels Thomas, am 21. Christmonat des laufenden Jahres, erfüllt sich das dritte Jahrhundert, seitdem in Freiburg in der Schweiz Pater Petrus Canisius sein an Tugend, an Verdienst und an Segen so überaus reiches irdisches Leben im Geruche der Heiligkeit beschlossen hat. Die Verehrung und die Jubelfeier des sel. Petrus Canisius wurde von den Hochwst. schweizerischen Bischöfen zum Gegenstand eines jüngst erschienenen gemeinsamen Hirtenbriefes gemacht. Dort wurde ganz besonders auch der Wallfahrten zum Grabe des Seligen gedacht und es haben die Hochwst. Bischöfe gegenüber dem Zentralkomitee des schweizerischen Piusvereines den Wunsch ausgesprochen, es möchte dasselbe eine Pilgerfahrt des katholischen Schweizervolkes zum Grabe des seligen Petrus Canisius organisieren. Das Piusvereinskomitee hat nicht gezaudert, die so ehrenvolle Aufgabe zu übernehmen und zu deren zweckmäßiger und allseitig befriedigender Lösung die erforderlichen Schritte zu thun. Die Durchführung des Unternehmens wurde einer Kommission übertragen, welche in Verbindung mit dem Vorstande des Piusvereines und mit den maßgebenden Organen in Freiburg die Angelegenheit an die Hand genommen und so weit gefördert hat, daß wir heute an unsere Glaubens- und Vereinsgenossen rings im Schweizerlande die herzliche und dringende Einladung richten können, **sich an der Pilgerfahrt nach Freiburg in der Schweiz zur Jubelfeier des sel. Petrus Canisius** in recht großer Zahl zu beteiligen. Für die Katholiken der deutschen Schweiz ist die Wallfahrt anberaumt auf **Montag den 23., Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. August,** und für die Katholiken der französischen Schweiz auf **Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. und Freitag den 27. August.** Eine Teilung nach Sprachen erschien als notwendig oder doch als sehr zweckmäßig, damit die Pilger in Freiburg eine befriedigende Unterkunft finden können, wofür übrigens durch das dort bestellte Quartierkomitee sicher in einer allen billigen und nicht unbescheidenen Anforderungen entsprechenden Weise gesorgt wird. Die Pilger aus der italienischen Schweiz werden ihre Wallfahrt mit denjenigen aus der französischen Schweiz verrichten.

Es wird mit der Pilgerfahrt die diesjährige Generalversammlung des schweiz. Piusvereines verbunden. Das Programm dieser letztern finden Sie an erster Stelle dieses Blattes. Wir bemerken darüber nur, daß selbstverständlich jeder katholische Schweizer beiderlei Geschlechtes, auch wenn er nicht Mitglied des Piusvereines ist, zur Teilnahme an der Wallfahrt eingeladen wird. Die Wallfahrer, welche dem Piusverein nicht angehören, besitzen für die Reise und für die Unterkunft in Freiburg die gleichen Vergünstigungen wie die Vereinsmitglieder. Es wird ihnen überdies die zweifellos nicht unerwünschte Gelegenheit geboten, an den Feierlichkeiten und Versammlungen teilzunehmen, welche die Piusvereinsversammlung mit sich bringt. Die Verbindung mit dieser Versammlung wird der Wallfahrt nicht nur keinen Eintrag thun, sondern sie wird ihr vielmehr zur allseitigen Förderung gereichen. Es ergibt sich dies schon aus dem sehr erfreulichen Umstande, daß jedenfalls mehrere oder die meisten Glieder des Hochwst. schweizerischen Episkopates sich an der Piusvereinsversammlung und infolge dessen auch an der Wallfahrt beteiligen und die gottesdienstlichen Feierlichkeiten durch ihre bischöflichen Funktionen erhöhen und die Pilger durch ihr beredtes und begeisterndes Hirtenwort erbauen und ermutigen werden.

Wir haben es uns angelegen sein lassen, die Organisation in einer Weise zu treffen, daß auch weniger bemittelte Leute an der Pilgerfahrt teilnehmen können, indem dieselbe wirklich mit verhältnismäßig bescheidenen Auslagen zu bestreiten ist. Wir glaubten durchaus im Wunsch und im Interesse der Pilger zu handeln, wenn wir die Organisation derart trafen, daß die Pilger, welche sich unserer Führung anvertrauen, weder um die Fahrgelegenheit von den bezeichneten Sammelpunkten aus, noch für ihre Unterkunft in Freiburg sich zu bekümmern brauchen. Nach beiden Richtungen nahmen wir die Sorgen auf uns Wir haben uns mit den schweizerischen Eisenbahnverwaltungen in's Einvernehmen gesetzt und bei denselben ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Es werden uns Extrazüge in der erforderlichen Zahl und zu sehr ermäßigtem Tarif zur Verfügung gestellt, wofern die Anmeldungen eine bestimmte Ziffer erreichen, woran übrigens zum vorneherein kaum zu zweifeln ist. Diese Pilgerzüge fahren Montag den 23. August ab von Luzern, St. Gallen, event. Winterthur, Olten, Solothurn, Delsberg und Sitten. Dienstag den 24. August ist für den Aufenthalt in Freiburg bestimmt. Mittwoch den 25. August werden die Extrazüge die Pilger wieder an die betreffenden Abgangsstationen zurückbefördern. Die Pilger können in der Eisenbahn die zweite oder die dritte Wagenklasse wählen. Die Quartiere in Freiburg werden in drei Klassen eingeteilt, wovon die Quartiere erster und zweiter Kategorie zur Verfügung derjenigen Pilger stehen, welche Fahrkarten II. Klasse lösen. Die Preise gestalten sich nun folgendermaßen:

Ab Luzern	II.	Wagenklasse	mit	Logis	I.	Klasse	Fr.	16. 50.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	13. 30.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	7. 50.
Ab St. Gallen	II.	„	„	„	I.	„	„	23. 15.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	19. 95.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	12. 35.
Ab Winterthur	II.	„	„	„	I.	„	„	19. 95.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	16. 75.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	10. —.
Ab Zürich	II.	„	„	„	I.	„	„	18. 50.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	15. 30.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	8. 95.
Ab Olten	II.	„	„	„	I.	„	„	14. 95.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	11. 75.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	6. 40.
Ab Solothurn	II.	„	„	„	I.	„	„	13. 70.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	10. 50.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	5. 45.
Ab Delsberg	II.	„	„	„	I.	„	„	15. 90.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	12. 70.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	7. 05.
Ab Sitten	II.	„	„	„	I.	„	„	18. 25.
„	II.	„	„	„	II.	„	„	15. 05.
„	III.	„	„	„	III.	„	„	8. 80.

In diesen Preisen ist die Verköstigung weder auf der Reise noch in Freiburg inbegriffen, wohl aber das Logis für zwei Nächte. Die Verköstigung selber läßt sich ohne Schwierigkeit und je nach den Wünschen und Bedürfnissen der Pilger mit bescheidenen Mitteln bewerkstelligen.

Wer sich an der Pilgerfahrt beteiligen will, hat sich hiefür bis spätestens Freitag den 6. August anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Name, Stand und Adresse ist dabei möglichst genau anzugeben; es wird jedem Pilger sodann rechtzeitig das Eisenbahn- und das Quartierbillet, sowie das endgültige Reiseprogramm betreffend Abfahrt der Züge und ein Abzeichen, dessen er sich auf der Reise bedienen soll, unter Postnachnahme zugestellt.

Die Pilgerzüge aus der französischen und italienischen Schweiz werden in jedem Kantone für sich organisiert, immerhin so, daß alle diese verschiedenen Pilgergruppen am 25. in Freiburg eintreffen. Die bezüglichen Verhandlungen und Anordnungen sind bereits eingeleitet und werden nächstens in den französischen und italienischen Zeitungen veröffentlicht werden.

Ferner haben sich bei der Anmeldung die Pilger ganz bestimmt darüber auszusprechen, ob sie die II. oder die III. Wagenklasse in der Eisenbahn benutzen wollen. Diejenigen, welche sich für die II. Wagenklasse entscheiden, haben beizufügen, ob sie ein Logis I. oder II. Klasse verlangen. Endlich ist genau anzugeben, an welchen der obgenannten Sammelstationen die einzelnen Pilger einsteigen wollen. Sollte die Zahl der Anmeldungen so groß sein, daß die Zahl der in Freiburg zur Verfügung stehenden Quartiere überschritten würde, so würden die Anmeldungen in derjenigen Reihenfolge berücksichtigt werden, in welcher sie stattgefunden haben. In diesem, allerdings nicht wahrscheinlichen Falle, müßten also die zuletzt erfolgten Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

(Schluß folgt.)

Die schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes,

vom 10. bis 20. Mai 1897.

(Fortsetzung.)

Unsere Stunden in Lourdes sind gezählt. Abschied von Lourdes — Heimkehr in's Vaterland. Das Scheiden mischt einen Tropfen Wehmut in den Freudenbecher, den uns das Wort „Heimwärts" darbietet. Ein letztes Gebet vereinigt uns vor dem Schweizeraltar in der Rosenkranzkapelle. Von den 15 Altären mit ihren Mosaikbildern geht der Schweizeraltar als vierter seiner Vollendung entgegen. Er stellt das fünfte Geheimnis des freudenreichen Rosenkranzes dar: „Jesus, den Du, o Jungfrau, im Tempel wiedergefunden hast." Sollte das ein gutes Vorzeichen sein, daß in unserem Schweizerland von allen, in allem, über alles Jesus wieder gesucht und gefunden werde? Viele haben in jener Abschiedsstunde dafür gebetet. Noch trennt man sich auf kurze Zeit. Der eine will noch einmal vor dem Allerheiligsten in der Basilika knieen; ein anderer hat noch eine spezielle Bitte an die Mutter Gottes und eilt

darum zur Grotte; eine dritte steuert eilends dem Krämervolk zu, um nach langem Markten — denn markten muß man bei vielen der weniger frommen Devotionalienhändler — ein Andenken zu kaufen.

Die zweite Nachmittagsstunde trifft uns in rascher Fahrt nach Osten. Wir sollten heute noch das rührende Beispiel der zweiten Krankenheilung haben. Die erste Heilung war schon Freitags von den Aerzten konstatiert worden. Frl. M. K. aus E. ging seit sieben Jahren mühsam an ihrer Krücke. Eine zweimalige Operation in Bern hatte keinen Erfolg herbeigeführt. Freitag Abends war sie gesund und stark aus der Piszina gekommen. Ihr schloß sich heute eine ähnliche Gebetserhörung an. In Montréjean, als der Zugführer monoton sein «Cinq minutes d'arrêt» dem Perron entlang gerufen, verläßt plötzlich ein Herr E. aus B. geheilt den Zug. Bisher war er immer an zwei Krücken marschiert. Ungeheilt, doch zufrieden und glücklich, hatte er Nachmittags Lourdes verlassen. Zwei Stunden später trägt er die Krücken unter dem Arm und geht fast wie ein richtiger Zwanziger. Man spricht noch lange von diesem Ereignis. Aber je näher wir Cette kommen, umsomehr wird der Ozean Thema der Unterhaltung.

Alban Stolz erzählt irgendwo, wie er zum erstenmal das Meer gesehen, da habe ihn eine heftige Gemütsbewegung ergriffen, wie wenn die Fluten mit großer Gewalt bis in die Tiefe der Seele eingedrungen wären. „Und es hat in meiner Seele angefangen, zu tosen und zu donnern, als wäre sie selber ein aufgestürmtes Meer und hätte nicht mehr Platz und wollte mit ungeheurer Macht die Brust zerreißen und fort- und auseinander wallen in's Unendliche." Zum erstenmal lag er jetzt vor uns der unendliche Ozean. Trotzdem wir bedeutend prosaischer aufgelegt waren als Alban Stolz im ähnlichen Augenblicke, und unsere Gedankenuhr eher auf Müdigkeit als auf theologisch-praktische Betrachtungen zeigte, ergriff uns doch mit Allgewalt dieses treffendste Bild von Gottes Unendlichkeit. Und wie dann der Glutball der Sonne die ersten Purpurstrahlen auf die Wasser warf und diese auf die weiten Ebenen zitterten und glänzten und alles glitzerte wie ein gewaltiges Blumenfeld am Frühlingsmorgen, da wurde auch unsere Seele froh und festlich und doch wieder ernst und nachdenkend gestimmt. „Und die Seele fing an, aus tiefstem Grunde dem großen Gott, der Himmel und Erde und uns selber erschaffen hat, hoch zu loben und zu preisen."

Die Landschaftsbilder von Avignon bis Lyon waren die reichsten und farbenprächtigsten der ganzen Reise. Wir durchflogen eben das Stromgebiet der Rhone und diese scheint vom Vaterhaus eine reiche Mitgift in ihre neue Heimat gebracht zu haben. Einer weitläufigen Schilderung Lyons wird mich die „K.-Z." in Abwägung der Umstände gern entheben. Hinter uns lag die Strapaze einer zwanzigstündigen zum Teil nächtlichen Eisenbahnfahrt; in uns ausgetrocknet wie eine Zisterne ein hungriger Magen; vor uns eine Wanderschaft nach Notre-Dame de Fourvière: über uns in diesem Heiligtum ein dreistündiger Gottesdienst und dann erst in weiter Zeitenferne gegen Sonnenuntergang die erste Erfrischung. Nebenbei bemerkt, dürfte in solchen Umständen eine zeitliche Reduzierung des Gottesdienstes der Frömmigkeit und dem Gebetseifer kaum Eintrag thun. Wer wird es darum verargen, wenn einige nach diesen Mühen in einem kühlen Winkel des Hôtel des ecclesiastiques einmütig verharrten und den unerschütterlichen Vorsatz faßten, daheim in den gleichen markanten Zügen Lyon zu zeichnen, womit ein alter Studienfreund über seine Reiseerinnerungen an Paris rapportierte. „In Paris", so schrieb er lakonisch, „gibt es große Häuser, lange Straßen, viele Menschen." Ein gewaltiges Häusermeer, durchfurcht von stundenlangen Boulevards und Gassen, durchsegelt und durchrudert von einer tausendköpfigen Menge; das ist Lyon in klarster, wenn auch venig detaillierter Zeichnung.

— — Alles nimmt ein Ende auf Erden, auch das Fahren auf französischen Eisenbahnen, dachten wir, als die alten heimeligen Schweizerwagen am 19. Mai uns wieder von Genf nach Freiburg trugen. Harmonisch gliederte sich hier unsere Centenarfeier des hl. Canisius als letztes Glied an die Wallfahrt an. Man sah es wohl, die Stadt hatte noch nicht das rechte Feiertagskleid angezogen und im Innern der St. Michaelskirche starrte uns ein Wald von Stangen und Gerüsten entgegen. Doch wir harrten mutig aus und die Kirchen Freiburgs waren von früh morgen bis gegen Nachmittag von andächtigen Betern belagert.

Unsere Wege trennten sich. Ein warmer Händedruck und die gemütsvollen Ostschweizer verlassen uns. Doch wir lassen sie nicht ziehen, bis wir dem wackern Pilgerführer, einem edlen, opferwilligen Sohn von den Ostmarken unseres Landes, aufrichtig und warm unsern Dank gesagt. Ich glaube, die Leitung des jährlichen Pilgerzuges sei eine große, soziale That und dieses Bewußtsein ist der beste Lohn für die selbstlose Aufopferung des Hochw. Herrn Pfarrer Bächtiger von Tübach.

Uns allen aber ist die Pilgerfahrt nach Lourdes wie ein Bild in's Herz gegraben und viele haben wohl wie P. Diel Heimweh bekommen nach der Felsengrotte und dem wunderbaren Quell, mit einem Worte: nach unserer lieben Frau von Lourdes. Doch trösten wir uns mit demselben Dichter:

„Doch weil ich einmal wandern soll,
So nimm die letzten Grüße;
Ich scheide, doch du bleibst bei mir,
In's Herz ich dich verschließe.

Da bau' ich dir ein Heiligtum,
Voll Liebe und Vertrauen,
Die Blumen, die du ausgesät,
Sollst du d'rinn blühend schauen.

Sollst reichen, reichen Himmelsthau
In ihre Kelche senken;
Dann weckt ihr Duft, wohin er strömt,
Ein süßes Deingedenken.

C. W.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Empörende Kirchenprofanation. Dem „Solothurner Anzeiger" wird geschrieben: „Die Freitag (den 2. Juli) Abends in der Jesuitenkirche stattgefundene Hauptprobe der hiesigen Stadtmusik hat wieder einmal in recht eklatanter Weise den in der Ausführung derartiger Produktionen in dem Gottesdienste geweihten Räumen bestehenden Unfug gekennzeichnet. (Die Einwohnergemeinde Solothurn betrachtet die Jesuitenkirche als ihr Eigentum.)

Ganz abgesehen davon, daß dem gläubigen Katholiken die Benützung des Gotteshauses als Konzertsaal dessen völliger Profanierung gleichkommt, dürften doch Taktlosigkeiten, wie sie in besagtem Konzerte vorgekommen, selbst von Andersdenkenden des Entschiedensten verurteilt werden.

Man hat sich nicht gescheut, im Chor, an den Stufen des Hochaltares, mit Hintansetzung des religiösen Schicklichkeitsgefühles, eine Pistole abzufeuern, nicht achtend des ewigen Lichtes, das vergeblich an die Heiligkeit des altehrwürdigen Gotteshauses gemahnte. Ja dies hat uns in Solothurn noch gefehlt, daß in den Kirchen vor den Altären geschossen wird! Wir denken, die Angehörigen jedweden religiösen Bekenntnisses würden gegen eine derartige Verunehrung ihres dem Dienste Gottes geweihten Hauses protestieren; die Katholiken aber müssen sich das in Demut gefallen lassen. — So weit sind wir bereits gekommen. Doch nicht genug, das Schönste haben doch entschieden Diejenigen geleistet, die mit geradezu brutaler Unanständigkeit ihre Hunde mit in die Kirche hineinbrachten und dort zum Gaudium der Buben und zum Aerger gesitteter Leute frei herumlaufen ließen. — In jeder Wirtschaft und in jedem anständigen Lokale ist das Mitbringen von Hunden verpönt; in einer Kirche aber und dazu noch in einer katholischen, dürfen sich „gebildete" Leute den Spaß schon erlauben. Schreiber dies hat sich Diejenigen, die's angeht, gar wohl gemerkt; ihre Hunde sind nicht allein in die Kirche gelaufen, nein, die Herren waren dabei und haben zugesehen, wie die Thiere die Kirchenstühle besudelten.

Und diese Herren sind gebildete Leute und würden sicherlich gar sehr erbost sein, wollte man dies in Abrede stellen. Dennoch aber könnte man versucht werden, an ihrer Bildung zu zweifeln; jedenfalls liegt in dem den Anfangsgründen aller Wohlanständigkeit Hohn sprechenden Gebahren kein Beweis dafür."

— † Samstag den 10. Juli starb in Däniken der Hochw. Herr Pfarrresignat Jak. Businger im Alter von 66 Jahren. Wir hoffen, in der nächsten Nummer einen Nekrolog des Verstorbenen bringen zu können und empfehlen den dahingeschiedenen Amtsbruder in das Memento der Geistlichen. R. I. P.

Aargau. In Bremgarten hat sich unter dem Namen Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau eine Genossenschaft gebildet, die ihren Mitgliedern im Falle der Invalidität eine jährliche Unterstützung zu verabfolgen bezweckt. Mitglieder können alle aus dem Aargau gebürtigen oder im Aargau angestellten, noch im Amte stehenden Priester werden.

St. Gallen. In der ordentlichen Sitzung des katholischen Kollegiums vom 1. Juli wurde der Administrationsrat aus folgenden Mitgliedern bestellt:

Hr. Dr. Thomas Holenstein; Hr. Dr. Schubiger, Uznach; Hochw. Hr. Kanonikus Oesch, Ragaz; Hr. Dr. Mäder, Uzwil; Hochw. Pfarrer Hr. Tremp in Lichtenstein; Hochw. Hr. Dekan Wetzel, Altstätten; Hr. Sager, Goßau; zum Präsidenten wurde Hr. Dr. Thomas Holenstein gewählt. Die Geschäftsprüfungskommission wurde bestellt in den bisherigen Herren Kantonsrichter Gmür, Fürsprech Dr. Eberle, Kanonikus Pfarr-Rektor Eberle, Fürsprech Hauser und (neu) Bezirksammann Guntli in Altstätten.

Zürich. Mit 40,564 gegen 14,697 Stimmen ist am 27. Juli die Sittlichkeitsvorlage des Kantonsrates angenommen worden. Damit sind vom 1. Juli ab die öffentlichen Häuser verboten. Alle Bezirke weisen mehr Ja als Nein auf. Auch die Stadt Zürich nahm die Vorlage mit 10,315 gegen 6096 Stimmen an. Ein so großes Mehr für Annahme hat niemand erwartet. Die katholische Volkspartei hat durch energische Agitation an der Erzielung dieses ehrenvollen Resultates kräftig mitgewirkt.

— Winterthur. Am 11. Juli nahm der Hochwst. Herr Bischof von Chur die Konsekration der katholischen Kirche vor und tags darauf wurde die Feier offiziell unter allseitiger Teilnahme der katholischen Bevölkerung Winterthurs begangen. Mit der Kirchweihe war das 25jährige Pfarrjubiläum des Hochw. Herrn bischöflichen Kommissars Dekan Pfister verbunden. Auch die protestantische Geistlichkeit nahm teil an der Feier, sowie eine Delegation des Stadtrates. Dem Jubilar wurden prächtige Geschenke überreicht, worunter auch 1500 Fr. für einen „Dekan-Pfister-Fond" zur Unterstützung armer Lehrlinge bei beruflicher Ausbildung. Aus der Ansprache des Herrn Kirchenratspräsidenten Blickle bringen wir Folgendes zur Mitteilung:

„1862 wurde in einem Betsaal an der untern Marktgasse der erste sonntägliche Gottesdienst eingeführt und eröffnet durch den bekannten Pater Theodosius. Das Lokal wurde vom Stadtrat Winterthur zur Verfügung gestellt. 1866—1868 wurde die Kirche gebaut, den Bauplatz hiezu überließ uns die Stadtgemeinde Winterthur schenkungsweise. 1867 wurde das Fest der Glockenweihe abgehalten, ein Jahr später wurde die neue Orgel eingeweiht. Heute feiert die katholische Gemeinde Winterthur das größte Fest, die Kirchweihe und das 25jährige Jubiläum unseres hochverdienten Seelsorgers. Trübe waren damals die Aussichten unserer Pfarrei, als Sie am 26. November 1871 einstimmig zu unserem Pfarrer gewählt worden. Sie schieden von einer Gemeinde — Jona, die Sie liebte und von der Ihre Trennung schwer war. In einem kläglichen Zustand fanden Sie die neue Pfarrei. Oefters war die Kirche Sonntags geschlossen, die Katholiken hatten keinen Gottesdienst. Seit Ihrem Hiersein war alles Glück in unserer Gemeinde. Sie

haben den innern Ausbau der Kirche an die Hand genommen, so daß derselbe heute von allen Kunstkennern bewundert wird. Die Pfarrei blühte auf durch Ihre musterhafte Seelsorge und Pflege der religiösen und politischen Vereine; von 500 Katholiken im Jahre 1862 ist die Pfarrei auf über 5000 angewachsen."

Italien. Einer der wütendsten Sozialdemokraten, Pietro Baldetti aus Frascati bei Rom, hat sich entschlossen, das ärmliche Ordenskleid der Barmherzigen Brüder zu nehmen. Drei Jahre saß der gewandte Wortführer der Sozialisten in Rom im Zuchthause, war in eine Unmenge von politischen Prozessen verwickelt und setzte noch bei den letzten Wahlen (Ende März l. J.) alle Hebel in Bewegung, um dem Sozialdemokraten Prodica zum Siege zu verhelfen. Als der Fastenprediger in der Domkirche zu Frascati, ähnlich wie P. Stanislaus den Sozialismus beleuchtete, forderte Baldetti den Ordensmann in einem groben Briefe auf, öffentlich mit dem Schreiber über die sozialdemokratischen Grundsätze zu debattieren. Der Sozialdemokrat glaubte wohl, ohne eigentliche Mühe über den Prediger siegen zu können. Jetzt aber hat er sich nach Barcelona in Spanien begeben und wird dort Barmherziger Bruder. Was in dem hitzigen Sozialisten diese Wandlung hervorgerufen, ist unbekannt.

Deutschland. Elsaß. Die sämtlichen Straßburger Stadtpfarrer veröffentlichen im „Elsäßer" eine Erklärung, in der sie auf's neue die konfessionelle Trennung der Mittelschulen verlangen, wie es ihre heiligste Pflicht als Seelenhirten sei. Die Schäden der konfessionslosen Schulen für die katholische Jugend werden in der Kundgebung eingehend dargelegt.

Rußland. Die Regierung hat durch den russischen Geschäftsträger in Rom, Herr Tscharykow, dem Vatikan alle Dokumente über die Ernennung von sieben neuen katholischen Bischöfen zukommen lassen. Sobald von Rom die bezüglichen Breven nach Rußland gelangen, werden die Bischöfe von ihren Diözesen Besitz nehmen.

Kleinere Mitteilungen.

Das Exerzitienhaus bei Feldkirch ist nicht, wie von Unkundigen vielfach geglaubt wird — so schreibt das „Freiburger Kirchenblatt" — ein bauliches Annex zum Pensionat Stella matutina oder in der Nähe desselben gelegen; daselbst wäre auch schwerlich ein Platz für ein solches Gebäude zu finden propter angustiam loci. Es ist vielmehr die eine Hälfte eines neuen, großartigen Gebäudes, dessen andere Hälfte zur Aufnahme der Novizen der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu dient. Dieses Haus liegt etwa eine Stunde südwestlich von Feldkirch, nahe der Station Tisis. Es ist in der Form eines großen lateinischen E aufgeführt und enthält vier Stockwerke. Die Hauptfront mißt 80 Meter, die Seitenflügel 35 Meter; die Höhe der einzelnen Zimmer ist 4,20 Meter. Man kann sich aus diesen Dimensionen eine annähernde Vorstellung bilden von der Majestät dieses palastartigen Gebäudes, das, von allen Seiten frei und einsam auf einer Anhöhe stehend, die ganze Umgegend beherrscht. Die nächste Umgebung des Hauses bilden Hofräume und schattige Anlagen zur Erholung für die Exerzitanten bezw. Novizen. Das Parterre der beiden Seitenflügel nehmen zwei Hauskapellen ein mit je fünf Altären, so daß die Hochw. HH. Exerzitanten, ohne lange warten zu müssen, die hl. Messe lesen können. Außer den schon erwähnten sehr geräumigen und wohnlich eingerichteten Zimmern enthält das Haus Speisesäle, Bibliothek, Säle für die Vorträge bei den Exerzitien und einige große Räume für die Aufnahme solcher Exerzitanten, die in den Zimmern keinen Platz mehr finden. Das ganze Haus, samt den Kapellen, ist mit Luftheizung versehen, so daß die Exerzitien auch im Winter stattfinden können. Selbstverständlich finden auch solche Herren geistlichen oder weltlichen Standes, welche für sich allein Exerzitien von längerer Dauer machen wollen, Aufnahme und Leitung. Eine Taxe für Verpflegung während der Exerzitien ist nicht festgesetzt, sondern die Vergütung dem Belieben und Können der Einzelnen anheimgegeben. Wer vom Bahnhof Feldkirch zum Exerzitienhaus kommen will, nehme nicht den Fußweg zur Stadt durch die „Löwen"passage, sondern wende sich rechts direkt zur Lichtensteiner Reichsstraße, am Kapuzinerkloster und „dicken Thurm" vorbei über die Illbrücke; von da verfolge er die Straße noch etwa eine Viertelstunde weiter, rechts den „Margarethenkopf", links die Thalweite, bis ihn ein Wegweiser „zum Exerzitienhaus" und nach „Carina" belehrt, daß er seinem Ziele nicht mehr ferne ist. Carina ist das Landhaus (Villa) der Jesuiten in der Nähe des Exerzitienhauses und von diesem aus teilweise sichtbar.

Dem Hochw. Herrn Dr. Häusle, Pfarrer von Tisis, muß man zu großem Danke verbunden sein. Dieser Herr hat zuerst ein katholisches Lehrerseminar gebaut (das in derselben Gegend liegt), dann sein Wohnhaus in Feldkirch den barmherzigen Schwestern geschenkt und schließlich unter Aufopferung seines Vermögens im Verein mit den Jesuiten das Exerzitienhaus hergestellt, das bestimmt ist, für Viele eine Quelle geistigen Segens zu werden.

Litterarisches.

Der selige Petrus Canisius, der Lehrer der Wahrheit. Zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier seines Todes. Im Auftrage des Schweiz. Piusvereines von Frz. Xav. Wetzel, Pfarrer in Altstätten. (Separat-Abdruck aus den „Pius-Annalen"). Mit Porträt des Seligen; in Roth- und Schwarzdruck und hübschem Umschlag, geheftet. Solothurn, Buch- und Kunst-Druckerei „Union". Preis 20 Cts.; bei Bezug von einem Dutzend Fr. 2; sechs Dutzend Fr. 10.

Wir empfahlen in Nr. 24 der „K.-Z." die gediegene Schrift von P. Pfülf, S. J., über den seligen Canisius.

Wem diese Schrift zu teuer ist, der greife zu der Festschrift von Pfarrer Wetzel, die sich auch sehr gut zur Massenverbreitung eignet. Sie behandelt in origineller und volkstümlicher Weise den Seligen als Lehrer der Wahrheit, und zwar in der Eigenschaft als Prediger, Schriftsteller und Heiligen. — Die Verbreitung des vortrefflichen Lebensbildes des unserem Vaterlande so nahe stehenden apostolischen Mannes ist im Interesse der schweizerischen Landeswallfahrt an das Grab des Seligen in hohem Maße wünschenswert.

Katholische Jugendbibliothek, 15. Bdch. **Lourdes-Rosen.** Erzählungen für die reifere Jugend und das katholische Volk von Jos. Scholtes. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung. 1897.

Wer wäre nicht davon überzeugt, daß man dem katholischen Volke eine überaus gut wirkende Gabe schenke, wenn man ihm die wunderbaren, kirchlich approbierten Erscheinungen von Lourdes und die hauptsächlichsten Wunder, die sich seither am herrlichen Gnadenorte Südfrankreichs zugetragen, schildert, in einer Sprache, die ihm zu Herzen geht? Diesen schönen Zweck hat der Verfasser des uns vorliegenden Büchleins erstrebt und erreicht. Es sei bestens empfohlen!

Mein schönster Tag. Belehrungen und Gebete für die Jugend, besonders für die Kommunikantenkinder. Von Johann Ev. Hagen, Pfarrer. Einsiedeln, 1897. Benziger und Co. 640 Seiten.

Das recht empfehlenswerte Erstkommunikantenbüchlein von Pfarrer (jetzt Redaktor) Hagen enthält Gebete und Belehrungen mit Beispielen; beides ist einander in den einzelnen Abschnitten nahe gebracht. Eine schöne packende Sprache durfte man von dem als Dichter bekannten Herrn Verfasser gewiß erwarten; sie trifft auch so recht jenen Ton, der zum Kinderherzen spricht. „Mein schönster Tag" ist zugleich ein vollständiges Gebetbuch; es wird den frommen Kommunikanten für das ganze Leben ein lieber Freund bleiben. Die Belehrungen, denen erbauliche kurze Beispiele aus dem Leben der Heiligen eingereiht sind, verleihen ihm einen besondern Wert. In einer zweiten Auflage, die wir recht bald nötig wünschen, möchten wir den Satz (S. 98) nicht in dieser Form sehen: „Nur das Kind kommuniziert gut, welches alle Fragen des Unterrichtes gut weiß." Ebenso haben wir katechetische Bedenken gegen die Form einiger Fragen der sonst praktischen Gewissenserforschung, z. B. „Wie oft stolz gewesen"? „Wie oft neidisch gewesen"? „Wie oft Unehrbares gelesen"? Diese Form der Fragen läßt es den Kindern wohl fast als selbstverständlich erscheinen, daß die betreffende Sünde vorgekommen. Solch' kleinere Aussetzungen hindern uns aber keineswegs, das Kommunikantenbuch von Pfarrer Hagen als ein ganz vortreffliches zu empfehlen.

Von Gebetbüchern sind uns ferner eingegangen:

„Ehre sei Gott." Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen aller Stände. Von Dr. Julius Happ, Pfarrer in Hagenau. 511 S. Einsiedeln, 1896. Benziger u. Co.

Missionsbüchlein f. d. kathol. Volk. 400 S. Ebendaselbst.

Meßbüchlein f. d. liebe Jugend. 200 S. 1896. Ebendas.

Mein Begleiter. Taschengebetbüchlein für Katholiken. Eine Sammlung alter kerniger Gebete. 256 S. 1896. Ebendaselbst.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Pfarr-Rektoren werden ersucht, Sonntag den 1. August eine **kirchliche Canisiusfeier** in ihren Kirchen zu veranstalten. Zu diesem Zwecke soll ein feierliches Votiv-Amt in honorem B. Canisii mit einer kurzen Festpredigt abgehalten werden, wobei den Gläubigen die projektierte Wallfahrt zum Grabe des Seligen erklärt und empfohlen wird. Die Predigt kann auch am Nachmittag oder am Abend des genannten Tages statthaben, verbunden mit einer Andacht, bei welcher die Expositio Sanctissimi gestattet ist.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:
Von Steckborn Fr. 83. 55, Ramsen 60, Romoos 22.50, Ungenannt 200, Adligenschwil 35, Courtedoux 144. 45, Unterendingen 137, Berikon 54, Tägerig (privat) 205, Dittingen 13, Menznau 100.
2. Für Peterspfennig:
Von Romoos Fr. 13, Dagmersellen 35, Bettwil 10.
3. Für das heilige Land:
Von Unterendingen Fr. 11. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Juli 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 26:	15,782	38
Kt. Aargau: Kaiserstuhl	40	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt	5	—
Büron 100, Buttisholz 131, Marbach 75, Udligenschwil 70, Wohlhusen 40	416	—
Meierskappel: Legat von sel. Frau Kirchmeier M. A. Knüsel-Koller	100	—
Kt. Schwyz: Kollegium Mariahilf, von den tit. Professoren und Studierenden	123	—
Tuggen	178	—
Kt. Thurgau: Schönholzersweilen	9	—
Kt. Uri: Andermatt	201	—
	16,854	38

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.

Uebertrag laut Nr. 26:	26,880	—
Von Ungenannt in Luzern, eine Aktie des Union-Hotels (Nennwert)	500	—
Vergabung von E. Ch. in O., Kts. Solothurn	1000	—
Vergabung von C. C. in R., Kts. St. Gallen, (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
	29,380	—

Der Kassier: **J. Düret, Propst.**

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2[53])

Offene Kaplaneistelle.

Die durch Resignation ihres langjährigen Inhabers erledigte **Curatkaplanei Bellikon** mit zirka 400 Seelen, zur Pfarrei Rohrdorf (Kt. Aargau) gehörend, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die fixe Besoldung beträgt 1300 Fr. Der Pfründeinhaber bezieht nebstdem von der Gemeinde freie Wohnung mit Garten und genügend Holz. Die Applikation von hl. Messen in frei.

Bewerber mögen sich gefälligst wenden an das 78[2]

Pfarramt Rohrdorf, Kt. Aargau.

Wo findet ein junger, tüchtiger, prinzpientreuer, katholischer

Arzt

eine lohnende Praxis?

Eingaben zu richten an die Expedition der „Kirchen-Zeitung." [69[4]]

Sammelt gebrauchte Briefmarken 50[12]

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, **Tellskapelle** Immensee (Schweiz).

Ein Priester 70[2]

könnte zu reduziertem Preise die **Kur** an bedeutendem Kurort genießen, gegen sonntäglichen Gottesdienst. Offerten gefl. sub. A 1917 Lz. an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Im Verlage der **Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten** beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

Band-Ausgabe

der

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von **Dr. Valentin Thalhofer.**

Vollständig in 80 Bänden.

Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band.

Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese **neue Subskription** auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten auf's wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter" (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter" nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Bei der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.** in Einsiedeln ist erschienen:

Andachtsbüchlein, enthaltend die notwendigsten christlichen Lehren, Gebetsandachten und **Kirchenlieder.** Von P. Furrer, Religionslehrer in Luzern. **Neue Ausgabe.** Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Basel und Lugano. 320 Seiten. Mit Stahlstich.

Gebund. No. 134: Dunkelfarbig Papier, lederartig, Gold- und Blindpress., Goldschn. Fr. 1. 20.

" No. 518: Dunkelfarbig unecht Saffianleder, ohne Pressung, Feingoldschnitt Fr. 1. 75.

Ein Gebetbüchlein für größere Kinder. Außer den gewöhnlichen Gebeten, unter welchen in deutscher und lateinischer Sprache, wie sie der Priester betet, auch eine Meßandacht sich befindet, enthält das Büchlein noch eine marianische Vesper und eine Anzahl Kirchenlieder für die verschiedenen Feste und Zeiten des Jahres, wie für verschiedene besondere Anlässe. Vorausgeschickt sind einige „Grundwahrheiten", enthaltend die Schemata der wichtigsten Lehren, welche im Katechismus behandelt werden. Das Büchlein ist also für die Schulkinder ein Repetitionsbüchlein des katechetischen Unterrichts.

„Litterarischer Handweiser", Münster.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, von dem Hochw. Herrn Verfasser und von der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.** in Einsiedeln. 79[3]

Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 18[24] Lz.

ist das beste und vorteilhafteste.

Sparsamster Oelverbrauch.

Zur Lieferung empfiehlt sich (72[0])

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48[40])

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.

St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Buch- und Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Soeben erschienen:

Der selige Petrus Canisius,

der Lehrer der Wahrheit,

zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier seines Todes

von **Fr. Xav. Wetzel,** Pfarrer und Dekan, **Altstätten.**

Preis per Stück 20 Cts., ein Dutzend Fr. 2. — und sechs Dutzend Fr. 10.

Zu verkaufen:

Ein Pedalharmonium.

Amerikanisches System, mit 2 Manualen und selbstständigem Pedal, 3 Zungenreihen à 16, 8 und 4 Fuß. — Noch sehr gut erhalten.

Nähern Aufschluß erteilt die Expedition der „Kirch.-Ztg." 76

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.